

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Hauptamt, Herr Barth, 10.1/ 049.7		Datum: 08.10.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am:
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		19.10.2021
Tagesordnungspunkt: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg - Stellungnahme und Beschlussfassung-		Anlage-Nr.: 1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 16.03.2021 mit dem Vorentwurf des Nahverkehrsplan beschäftigt. Nach erfolgter Beschlussfassung hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 30.03.2021 den ZRF über die vorgeschlagenen Änderungen des Vorentwurfs aus Gutacher Sicht informiert.

Nun liegt der Entwurf zur Anhörung vor. Das Ratsgremium ist erneut aufgefordert Stellung zu nehmen. Der Kreistag des Landkreises Emmendingen hat in der Sitzung am 19.07.2021 dem Liniennetzentwurf des Nahverkehrsplanes zugestimmt.

Vernetzungsfunktion (Vernetzungslinien)

Diese Verbindungen betreffen zunächst Linien aus dem Verbandsgebiet in die Nachbarkreise und -regionen. Soweit eine Förderung im Regiobusprogramm des Landes möglich und angestrebt ist, sind dessen Takt- und Bedienvorgaben einzuhalten. Im Übrigen erfolgt die Bedienung nach Absprache mit den Nachbarkreisen unter anteiliger Kostentragung der Beteiligten. Vernetzungslinien beinhalten aber auch Linien innerhalb des Verbandsgebiets, die zusätzliche Vernetzungen im ländlichen Raum schaffen. Insbesondere umsteigefreie Verbindungen der Mittelzentren oder zusätzliche Querverbindungen zwischen mehreren Verkehrsräumen sind hier vorgesehen. Soweit eine Förderung im Regiobusprogramm des Landes möglich und angestrebt ist, sind dessen Takt- und Bedienvorgaben einzuhalten. Im Übrigen erfolgt die Bedienung nach den konkreten Verkehrserfordernissen.

Erschließungsfunktion (Erschließungslinien) Kategorie A

Erweitertes Angebot neben den heutigen politischen Gemeinden, die alle mit der Schiene und/oder einer Basislinie an den ÖPNV angebunden werden, gibt es auch Ortsteile, die bis Anfang der 1970er-Jahre eine eigenständige Gemeinde waren und im Zuge der Gebietsreform eingemeindet wurden. Diese Ortsteile haben zum Teil auch heute noch eine erhebliche Bedeutung innerhalb einer Gemeinde. Außerdem sind diese Ortsteile auch mit dem Schülerverkehr, als Pflichtaufgabe des Landkreises Emmendingen, zu erschließen. Um auch allen Bürgerinnen und Bürgern in diesen Ortsteilen ein vernünftiges Grundangebot im ÖPNV zu bieten, sollen diese Ortsteile über den Schülerverkehr hinaus ein Fahrtenangebot von insgesamt 15 Fahrtenpaare täglich (Mo-Fr, Sa, So) angeboten bekommen.

Kategorie B – Schülergrundangebot

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Neben den o.g. Ortsteilen in Kategorie A gibt es auch Ortsteile, in denen der Landkreis gem. der Satzung zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten verpflichtet ist eine Schülerbeförderung anzubieten. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen dort einzelne Fahrten zur nächstgelegenen Schule oder dem nächsten ÖPNV-Knoten angeboten werden. Die Fahrtenanzahl richtet sich nach dem Bedarf an Schultagen (ca. 6-8 Fahrtenpaare an Schultagen). Welche Linien in welche Kategorie fallen, ist aus der Anlage 1.1 ersichtlich. Angebot des Landkreises Die Basislinien, die Vernetzungslinien und der Schülerverkehr in den Erschließungslinien (ca. 6-8 Fahrtenpaare an Schultagen) ist Aufgabe des Landkreises für eine angemessene Daseinsvorsorge (§5 i.V.m. §6 ÖPNVG und §18 FAG).

Die Verwaltung des Landkreises Emmendingen geht davon aus, dass mit den heutigen Einnahmen und öffentlichen Zuschüssen (ohne Gemeindeanteile) die Erschließungslinien, die ehemalige Gemeinden anfahren (Kategorie A), vom Schülerverkehrsangebot (6-8 Fahrtenpaare an Schultagen) auf ca. 15 Fahrtenpaare täglich (Mo-So) erweitert werden können, ohne dass es zu Mehrkosten für den Landkreis kommt. Um in allen wesentlichen Ortslagen des Landkreises einen Stundentakt im ÖPNV einrichten zu können, schlägt die Verwaltung vor, auf allen Erschließungslinien, die ehemalige Gemeinden anfahren, ein Drittel der Zusatzkosten zur Auffüllung des Angebotes auf die Mindestbedienung der Basislinien durch den Landkreis zu tragen. Dies würde dann, wenn die jeweiligen Kommunen Zweidrittel der Zusatzkosten übernehmen, eine Bedienung von 19 Fahrtenpaaren Mo-Fr, 18 Fahrtenpaare Sa und 17 Fahrtenpaare So bedeuten.

Folgende Linien sieht der aktuelle Nahverkehrsplanentwurf vor:

(Auszug aus Anlage B)

Waldkirch - Kollnau - Gutach - Bleibach (6/0/0):

So häufig, wie der Zug halbstündlich nach Elzach fährt

Bleibach - Simonswald - Furtwangen (19/18/17):

Ggf. Regiobus – so lange der Zug halbstündlich in Bleibach fährt, MF zus. Bus nach Wildgutach.

Bleibach – Winden – Elzach (12/16/12):

Verdichtung Zugtakt auf Halbstundentakt

(Auszug aus Anlage C)

Erschließungslinie Kategorie A mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde

Bleibach – Siegelau beteiligt: Gutach

Bleibach – Wildgutach beteiligt: Simonswald, Gutach, Sonderfall ggf. bitte Kontaktaufnahme mit dem LK

Abschließend verweist die Verwaltung auf das Schreiben der Gemeinde an die Regio-Verbund Gesellschaft mbH / ZRF vom 30.03.2021 und die dort gemachten Verbesserungsvorschläge (Bedarfsgerechte Anbindung und Verbesserung der Anbindung an den Ortsteil Siegelau, wesentliche Verbesserung der Busanbindung Oberspitzenbach nach Winden und zurück, Verbesserung der Busanbindung an das medizinische Versorgungszentrum Kollnau (MVZ), Direkte Bus-Verbindung von Emmendingen nach Elzach mit Haltestellen in Gutach und Bleibach).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021-2026 wie vorliegend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen seiner Stellungnahme auf die Punkte die im Schreiben vom 30.03.2021 geäußert wurden, nochmals zu verdeutlichen.

3. Die erforderlichen Finanzmittel für die Bereitstellung der zusätzlichen Linien „Anlage C“ werden im Haushalt ggf. bereitgestellt.

Anlagen:

Liniennetzplan Anlage 1.1

Anlage B Vernetzungslinien mit derzeit geplanter Fahrtenhäufigkeit

Anlage C Erschließungslinien an denen sich der LK beteiligt

Anlage B – Vernetzungslinien mit derzeit geplanter Fahrtenhäufigkeit

Linienvverlauf	Fahrtenpaare (MF/Sa/So)	Anmerkungen
Jechtingen/Sasbach – Endingen – Riegel – Teningen – EM	(10/10/0)	Ersatzverkehr für RE-Anschlüsse
Endingen – KSH – Sasbach – Wyhl – Forchheim - Endingen	(12/0/0)	Verstärker Schüler- und Berufsverkehr
Herbolzheim – Rheinhausen - Weisweil	(12 S/6 F/0/0)	Verstärker Schüler- und Berufsverkehr
(Herbolzheim) – Rheinhausen - Rust	(19/18/17)	Nur Rheinhausen – Rust Abstimmung m. Ortenau
(EM) – Landeck – Freiamt	(ca. 8 S/0/0)	Schülerverkehr
EM – Sexau – Waldkirch	(36/19/17)	
EM – BB – Wasser – FR-Gundelfinger Straße	(7/0/0)	HVZ - Expressbus
Waldkirch – SB – D-Heidach – FR-Messe	(7/0/0)	HVZ - Expressbus
Waldkirch – Kollnau – Gutach – Bleibach	(6/0/0)	So häufig, wie der Zug halbstündlich nach Elzach fährt
Bleibach – Simonswald – Furtwangen	(19/18/17)	Ggf. Regiobus – solange der Zug halbstündlich in Bleibach fährt, MF zus. Bus nach Wildgutach
Bleibach – Winden – Elzach	(12/16/12)	Verdichtung Zugtakt auf Halbstundentakt
Elzach – Heidburg - Haslach	(19/18/17)	Regiobus
(Elzach) – Prechtal – Triberg	(8/8/8)	Nur Durchbindung,
Reute – Vörstetten – FR-ZOB	(7/0/0)	Abstimmung mit Gem. erforderlich
(March) – Reute – Vörstetten – Gundelfingen – FR-Gufistr.	(7/0/0)	Abstimmung mit Gem. erforderlich
Nimburg – Reute – Vörstetten - Denzlingen	(17/16/16)	Vernetzung ETB /KST Ost

Linienetz BREISGAU-BUS

Stand 15. Juni 2021

Landkreis Emmendingen



Anlage 1.1

	Schienenstrecke
	Umsteigebahnhof, Bahnhof/Haltepunkt
	WYHL Gemeinde/Stadt
	Prechtal Orts-/Stadtteile
	wichtige Halte- oder Umsteigestelle
Linien in Betreiberschaft von Stadtwerken	
	SWE
	SVW

Bedienstandard Liniennetz Landkreis Emmendingen

	Basis mind. bedarfsangepasster Studentakt		Erschließung Kategorie B Schülerverkehr - verkehrt nur an Schultagen
	Vernetzung bedarfsorientiertes Angebot		alternierende Bedienung (2h-Takt)
	Vernetzung Schientaktergänzung		Linien in Verantwortung LK BH
	Vernetzung (Expressbus) verkehrt nur Mo-Fr in HVZ		
	Erschließung Kategorie A verkehrt täglich		

